



Anpflanzen von Bäumen

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB



Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

Die Begrenzung der Flächen ist in der Örtlichkeit auffindbar, deshalb erfolgt keine Bemessung.



Erhaltung von Bäumen

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB



Erhaltung von Baumgruppen

**E**

Anpflanz- und Erhaltungsgebot  
(s. textl. Festsetzung Pkt. 6.1)

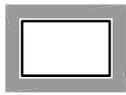
### Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 u. 14 BauGB



Elektrizität

### Sonstige Planzeichen

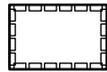


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs.7 BauGB



3. BA - Funktionsgebäude



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

§ 1 Abs.4 BauNVO  
u. § 16 Abs.5 BauNVO



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
hier: Tiefgarage

§ 9 Abs.1 Nr.22 BauGB

### Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

§ 9 Abs.6 BauGB



Naturdenkmal

## 2. KENNZEICHNUNGEN NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

§ 9 Abs.6 BauGB



unterirdische Hauptversorgungsleitung

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB